

Überprüfung der sprachlichen Studierfähigkeit in Deutsch

1. Begriff: Sprachliche Studierfähigkeit

Deutsch ist die Unterrichtssprache der Hochschule Luzern – Wirtschaft (HSLU W). Die HSLU W verlangt von immatrikulierten Studierenden, dass ihnen die deutsche Sprache geläufig ist und sie sich korrekt ausdrücken können. Es wird erwartet, dass sie einen Fachtext von mittlerem Schwierigkeitsgrad selbständig verstehen, zusammenfassen und diskutieren können (mündlich und schriftlich).

Als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit der HSLU W gilt entweder ein Zertifikat einer anerkannten Prüfungsinstitution für Deutsch als Fremdsprache auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens oder eine Überprüfung der Sprachkenntnisse an den dafür vorgesehenen Prüfungsterminen an der HSLU W.

Sprachliche Studierfähigkeit für Studierende, die sich immatrikulieren wollen

Die Überprüfung der sprachlichen Studierfähigkeit ist für alle fremdsprachigen Studierenden obligatorisch, die sich an der HSLU W für das Bachelor-Studium immatrikulieren wollen.

Sprachliche Studierfähigkeit für Austauschstudierende

Für Austauschstudierende, die nur ein oder zwei Semester an der HSLU-W bleiben, wird das Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

2. Befreiung von der Überprüfung der sprachlichen Studierfähigkeit

Studierende mit einem der folgenden Zertifikate sind von einer Überprüfung befreit:

- Goethe-Zertifikat C1 des Goethe-Institutes
- Goethe-Zertifikat C2 des Goethe-Institutes
- Prüfung Wirtschaftsdeutsch International (PWD) des Goethe-Institutes
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber an Deutschen Universitäten (DSH), Zweite Stufe
- TestDaF, mit einem Ergebnis von TDN 4 in den einzelnen Prüfungsteilen
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) Mittelstufe Deutsch (Niveau C1 oder C2)
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) Wirtschaftssprache Deutsch
- telc Deutsch C1 Hochschule

3. Struktur der Prüfung, Gewichtung der Prüfungsteile

Die Überprüfung der Sprachkenntnisse umfasst folgende Bereiche:

Schriftlich (60 Minuten)	Leseverstehen: Fragen zu einem Text beantworten Hörverstehen und Schreiben: Notizen machen und einen Text gestalten (Zusammenfassung, Stellungnahme etc.)
Mündlich (20 Minuten)	Gespräch führen über Alltagserfahrungen (Person, Sprachkenntnisse, Lernbiographie, Berufsperspektive etc.)

Bei der Beurteilung der Sprachkenntnisse werden folgende Prädikate vergeben:

bestanden (mehr als 60% der möglichen Punkte)	Definitive Einschreibung Das Studium kann aufgenommen werden.
bedingt bestanden (zwischen 50% und 60% der möglichen Punkte)	Provisorische Einschreibung Die Sprachprüfung muss spätestens nach einem Semester wiederholt werden. Die Kandidaten erhalten die Chance, durch Immersion im Fachstudium die deutsche Sprache weiter zu lernen. Nach der Wiederholung werden die Zensuren „bestanden“ oder „nicht bestanden“ definitiv erteilt. Eventuell belegen die Studierenden nur einen Teil des Modulangebotes des ersten Studienjahres. Leistungsnachweise aus den fachlichen Modulen werden angerechnet.
nicht bestanden (unter 50% der möglichen Punkte)	Keine Einschreibung Den Studierenden wird empfohlen, zuerst die deutsche Sprache besser zu erlernen und sich später für das Bachelorstudium anzumelden. Die Sprachprüfung kann einmal wiederholt werden.

4. Durchführung

Die Prüfungstermine für die jährlich stattfindende mündliche und schriftliche Sprachprüfung werden von der Leitung des Bachelorstudiengangs festgelegt. Im Normalfall finden die Prüfungen jeweils im August statt.

Das Bachelor Sekretariat informiert die betroffenen Interessentinnen und Interessenten rechtzeitig über die Termine und die organisatorischen Abläufe.

Für die Überprüfung der sprachlichen Studierfähigkeit wird eine Gebühr erhoben.